

Pachtflächen an der Bundesautobahn A 17

14 - 01 - 1998 - 022 - A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1) Maßnahmen A 09 und A10.1(G4)

14 - 01 - 1997 - 023 - A 17 – B173 bis B170 (PFA 1.2) Maßnahme A07

Die Kompensationsflächen A09, A10.1(G4) und A07 sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewertungskriterien berücksichtigt:

- ***Fachliche Eignung/Kompetenz:***

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.

- ***Technische Voraussetzung:***

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/ benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

- ***Des Weiteren ist zu prüfen:***

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?

Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

- ***sonstiges***

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter

A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 022 - A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1)

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungs- art	Pachtfläche in m ²
A09	Steinbach		29/1	9.258	GL	2.335
A09	Steinbach		29/3	1.349	GL	521
A09	Steinbach		128/3	4.129	GL	3.602
A09	Steinbach		128/5	470	GL	166
A09	Steinbach		128/6	276	GL	130
A09	Steinbach		128/7	64	GL	16
A09	Steinbach		127/2	765	GL	625
A09	Steinbach		127/4	1.041	GL	157
A09	Steinbach		127/6	134	GL	11
A09	Steinbach		126/3	2.905	GL	1.787
Gesamt						9.350

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland
AL Ackerland
TS Teich und Schilf
FH Feldgehölz
WH Wald und Holzungen

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive Nutzung des Feuchtgrünlandes mit 1schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter/Heugewinnung. Die Flächen sind in 2 zeitlich versetzten Mähabschnitten (ca. 14 Tage) zu mähen, um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben. Die Mahd erfolgt nicht vor dem 30. Juni, das Mähgut ist nach Antrocknung aufzunehmen und zu entsorgen. Temporär vernässte Wiesenflächen mit Binsen- und Röhrichtbestand können der natürlichen Sukzession überlassen werden.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Aufwertung des Zschonergrundes durch Aufwertung des Bachs, Anlage eines Amphibienteichs und Vernässung der Wiesenfläche, dadurch Entwicklung eines auetypischen Lebensraumes, Förderung der Bachfauna, vor allem Fische (Forelle, Bachsaibling und Elritze) Amphibien und feuchtepräferente Wirbellose

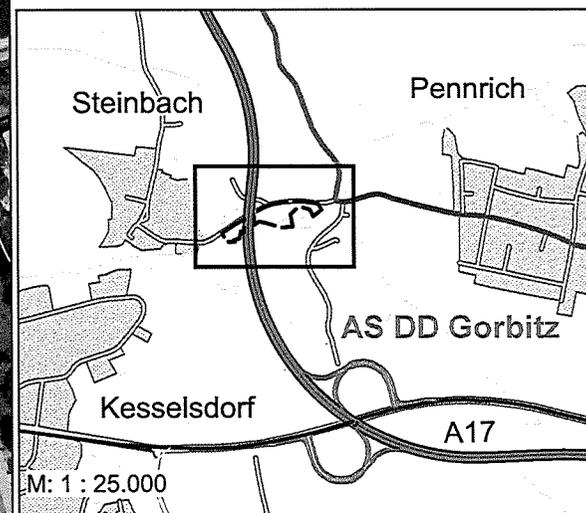
3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Gehölzen sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Gehölzen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Legende

-  Detailkarte mit Blattnummer
-  Maßnahmengrenze
-  Zufahrt
-  Flurstücksgrenzen mit Nr.
-  Fließgewässer / Wasserfläche
-  Flurhindernisse (Einzelbäume, Feldgehölze, Nasswiese): keine Mahd



Übersichts-/Detailkarte

Vorhaben: A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1)
 Maßnahme-Nr.: A09

Anlage : 2
 Blatt-Nr.: 1



Maßstab: 1 : 2.500

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt
 zweckgebunden für diesen Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, dl-de/by-2-0

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1)

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungs- art	Pachtfläche in m ² *
A10.1(G4)	Zöllmen		7/36	42.970	GL	1.646
A10.1(G4)	Zöllmen		30/1	33.830	GL	17.679
A10.1(G4)	Zöllmen		29/1	7.470	GL	1.109
A10.1(G4)	Pennrich		80/5	21.130	GL	335
A10.1(G4)	Pennrich		111/2	3.125	GL	449
A10.1(G4)	Pennrich		216/13	9.243	GL	3.154
A10.1(G4)	Pennrich		50/t	1.194	GL	1.194
Gesamt						25.566

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland
 AL Ackerland
 TS Teich und Schilf
 FH Feldgehölz
 WH Wald und Holzungen

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung.

Die Mahd hat in zwei zeitlich versetzten Mähabschnitten zu erfolgen (ca. 14 Tage), um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben.

Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 01.Juni. Die zweite spätsommerliche Mahd erfolgt nicht vor dem 15. August.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

Zielbiotop: Wirtschaftsgrünland, mesophiles Grünland, Fettwiesen und -weiden

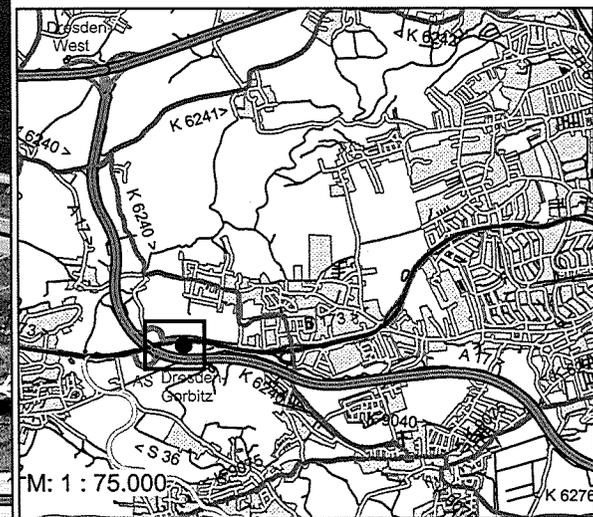
3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Gehölzen sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Gehölzen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werkstage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der L1St GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Legende

-  Detailkarte mit Blattnummer
-  Maßnahmengrenze
-  Zufahrt
-  Flurstücksgrenzen mit Nr.
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurhindernisse (Einzelbäume, Feldgehölze): keine Mahd



Übersichts-/Detailkarte

Vorhaben: AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1)
 Maßnahme-Nr.: A10.1(G4)

Anlage : 2
 Blatt-Nr.: 1



Maßstab: 1 : 4.000

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt zweckgebunden für diesen Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, di-de/by-2-0

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1997 - 023 - A 17 - B173 bis B170 (PFA 1.2)

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
A07	Gorbitz		695/2	6.389	GL	2.960
A07	Gorbitz		693/2	10.093	GL	4.470
A07	Gorbitz		690/5	4.647	GL	3.241
A07	Gorbitz		691/2	6.195	GL	3.350
A07	Gorbitz		691/3	8.643	GL	4.991
A07	Gorbitz		691/4	3.420	GL	1.445
Gesamt:						20.457

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland
AL Ackerland
TS Teich und Schilf
FH Feldgehölz
WH Wald und Holzungen

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung.

Die Flächen sind in 2 zeitlich versetzten Mähabschnitten (ca. 14 Tage) zu mähen, um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni, die zweite Mahd nicht vor dem 15. August. Das Mähgut ist nach Antrocknung aufzunehmen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Pflanzung von Hochstämmen, Heistern, und Sträuchern zur Anlage von Streuobstwiesen und Feldgehölzen, Grünlandansaat

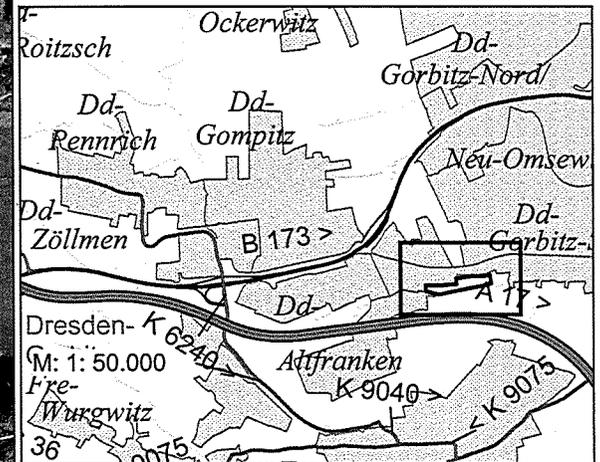
3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Heckenpflanzungen und Einzelgehölze ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Heckenpflanzungen und Einzelgehölzen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Heckenpflanzungen und Einzelgehölze sind vor Beschädigungen zu schützen.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Legende

-  Detailkarte
-  Maßnahmengrenze
-  Zufahrt
-  Flurstücksgrenzen mit Nr.
-  Fließgewässer / Wasserfläche
-  Flurhindernisse (Einzelbäume, Feldgehölze, Strommast): keine Mahd



Übersichts-/Detailkarte

Vorhaben: A 17 - B173 bis B170 (PFA 1.2)
 Maßnahme-Nr.: A07

Anlage : 2
 Blatt-Nr.: 1



Maßstab: 1 : 2.500

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt
 zweckgebunden für diesen Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, dl-de/by-2-0